

Kommunikation an alle Fachärztinnen und Fachärzte für Chirurgie

- Versand via E-Mail

Betreff: Neuer Schwerpunkt „Spezialisierte Traumatologie“ (für Fachärztinnen und Fachärzte für Chirurgie)

Per 01.01.2024 wird der **neue Schwerpunkt "Spezialisierte Traumatologie (ST)"** in Kraft treten. Ein Meilenstein in der Geschichte der Traumatologie, da dieser Schwerpunkt sowohl mit dem Facharzttitel für Chirurgie als auch mit dem Facharzttitel für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates erworben werden kann.

1. Wer kann den Titel beantragen?

Jeder eidgenössische (oder MEBEKO-anerkannte) Facharzt für Chirurgie oder Facharzt für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates kann neu diesen Schwerpunkt erlangen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gemäss Weiterbildungsprogramm (WBP) erfüllt sind.

Das Titelantrags-Tool sowie die notwendigen Formulare (Weiterbildungs-Zeugnisse, Zusatzformulare etc.) werden **ab Mitte Januar 2024** auf der Webseite www.sgc-so.ch aufgeschaltet sein.

2. Wie kann ich als Fachärztin oder Facharzt für Chirurgie den Schwerpunkt "Spezialisierte Traumatologie" beantragen?

Entweder beantragen Sie den Schwerpunkt im "ordentlichen" Verfahren (siehe nachstehend Ziffer a) oder im "privilegierten" Verfahren gemäss Ziffer 10.4 oder 10.6 der Übergangsbestimmungen im Weiterbildungsprogramm (siehe nachstehend Ziffer b):

a. Ordentliches Beantragen des Schwerpunktes:

Das ordentliche Erlangen erfolgt nach vollständiger Erfüllung der Anforderung des Weiterbildungsprogramms "Spezialisierte Traumatologie". Die für den Nachweis geforderten Dokumente und entsprechenden Anweisungen finden Sie auf www.sgc-so.ch.

Bitte beachten Sie:

- Das e-Logbuch des SIWF kann nur für die Weiterbildung zum Facharzttitel verwendet werden. Für die Weiterbildung dieses Schwerpunkts steht es **nicht** zur Verfügung.
- Vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierte **Weiterbildungsperioden** können angerechnet werden, soweit sie den Bedingungen des Weiterbildungsprogramms entsprechen (siehe Ziffer 10.1 WBP).
- Vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierte **Tätigkeitsperioden** in leitender Funktion werden anstelle von Weiterbildungsperioden angerechnet (siehe Ziffer 10.2 WBP).
- Für den Titelantrag des Schwerpunkts „Spezialisierte Traumatologie“ müssen Sie einen detaillierteren Op-Katalog als für den Facharzttitel Chirurgie vorweisen. Die einzelnen Operationen sind viel differenzierter aufgelistet. Sie müssen daher Ihre Operationsberichte aufbewahren und händisch in den Op-Katalog des Schwerpunkts „Spezialisierte Traumatologie“ übertragen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Webseite www.sgc-so.ch.

Schwerpunkt Spezialisierte Traumatologie

Meister ConCept GmbH, Bahnhofstrasse 55, Postfach, 5001 Aarau 1, +41 62 836 20 90, trauma@sgc-so.ch

b. Privilegiertes Beantragen des Schwerpunktes (Übergangsbestimmungen Ziffer 10.4 und 10.6 des Weiterbildungsprogramms WBP):

Für **Fachärztinnen und Fachärzte für Chirurgie** gelten folgende Erleichterungen:

Beurteilung nach altem Programm „Schwerpunkt Allgemeinchirurgie und Traumatologie“ (Ziffer 10.4 WBP)

- Fachärztinnen oder Fachärzte für Chirurgie, welche sämtliche Bedingungen (exkl. Schwerpunktprüfung) gemäss altem Programm (SP ACT zum Facharzt Chirurgie) bis am 31.12.2026 abgeschlossen haben, können die Erteilung des Schwerpunktes nach den alten Bestimmungen vom 1. Juli 2007 (letzte Revision: 16. Juni 2016) verlangen.
- Die Schwerpunktprüfung muss anschliessend gemäss Weiterbildungsprogramm Allgemeinchirurgie und Traumatologie absolviert werden.

Privilegierte Beurteilung für Chirurginnen oder Chirurgen (Ziffer 10.6 WBP)

- Fachärztinnen oder Fachärzte für Chirurgie, welche nach Erlangung des Facharztstitels bis am 31.12.2026 mindestens 2 Jahre entweder an einer (oder mehreren) Orthopädischen Weiterbildungsstätten mit Traumatologie der Kategorie 1 oder 2 oder an einer (oder mehreren) Chirurgischen Weiterbildungsstätten der Kategorie ACT1 oder 2 (alt) oder ST1 oder 2 (neu) klinisch tätig und aktiv im Traumadienst integriert waren, erhalten den Schwerpunkt ohne weitere Voraussetzungen.
- Der Operationskatalog Spezialisierte Traumatologie (Ziffer 4.4 WBP) muss allerdings in jedem Fall erfüllt sein.

Beantragung des Schwerpunktes nach den obigen Übergangsbestimmungen:

Wenn Sie die beschriebenen Voraussetzungen gemäss Ziffer 10.4 oder 10.6 des Weiterbildungsprogramms erfüllen, füllen Sie den Titelantrag im entsprechenden Tool bitte **ab Mitte Januar 2024** vollständig aus und übermitteln Sie diesen mit allen erforderlichen Dokumenten an das Schwerpunkt-Sekretariat.

3. Rezertifizierung des Schwerpunktes

Der Titel muss spätestens alle 5 Jahre rezertifiziert werden (Ziffer 7 des Weiterbildungsprogramms). Es ist Aufgabe der Titelträgerin oder des Titelträgers, dies zu gegebener Zeit zu beantragen. Andernfalls wird der Schwerpunkt in den Registern gelöscht.

4. Administrative Betreuung des Schwerpunktes „spezialisierte Traumatologie“

Mit der Einführung des Schwerpunktes per 01.01.2024 werden gleichzeitig sämtliche bisherigen administrativen und organisatorischen Zuständigkeiten und Aufgaben des SIWF an die beiden Fachgesellschaften SGC und SO übergeben. Dazu betreiben die beiden Fachgesellschaften ein eigenes Schwerpunktsekretariat.

Zudem wurden interdisziplinäre Kommissionen (Bildungs-, Prüfungs- und Rekurskommission) gebildet, welche sich aus delegierten Vertretern, gewählt von den Vorständen der SGC und der SO, paritätisch zusammensetzen.

Die Details des Weiterbildungsprogramms, insbesondere auch die Aufgaben dieser Kommissionen, finden Sie in Ziffer 8 des Weiterbildungsprogramms.

Ihr Ansprechpartner für den neuen Schwerpunkt ab dem 01.01.2024 ist das Schwerpunkt-Sekretariat:

Schwerpunkt Spezialisierte Traumatologie

Meister ConCept GmbH, Bahnhofstrasse 55, Postfach, 5001 Aarau 1, +41 62 836 20 90, trauma@sgc-so.ch

Sekretariat Schwerpunkt Spezialisierte Traumatologie
c/o Meister ConCept GmbH
Bahnhofstrasse 55/Postfach
5001 Aarau 1
trauma@sgc-so.ch

Die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten in der Geschäftsstelle des SIWF stehen nach der Inkraftsetzung nicht mehr zur Verfügung.

5. Weitere Informationen:

Alle Informationen und Dokumente zum Schwerpunkt „Spezialisierte Traumatologie“ finden Sie **ab Mitte Januar 2024** auf unserer neuen Webseite www.sgc-so.ch.

Auf dieser Webseite finden Sie auch die Liste der neue Weiterbildungsstätten ST1 und 2 (gültig ab 01.01.2024) sowie die Liste der bis Ende Übergangsfrist geltenden ACT1 und 2.

Das bisherige Register (www.siwf-register.ch) steht für die ST- sowie die ACT- Weiterbildungsstätten ab 01.01.2024 nicht (mehr) zur Verfügung.

Für Fragen oder ergänzende Informationen steht Ihnen das Schwerpunkt-Sekretariat gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. med. Christian Toso
Präsident SGC

Dr. med. Stephan Heinz
Präsident swiss orthopaedics

Dr. med. Christoph Sommer
Vorsitzender Bildungskommission
Vertreter SGC

Prof. Dr. med. Karim Eid
Stv. Vorsitzender Bildungskommission
Vertreter swiss orthopaedics